

**Hauptversammlung Verband bernischer Burgergemeinden und  
burgerlicher Korporationen  
15. Mai 2010, 10 Uhr**

**Referat Regierungsrat Christoph Neuhaus**

**Gemeindereformen aus der Sicht des Kantons**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Vorab möchte ich mich bedanken, dass ich die Gelegenheit erhalten habe, an Ihrer Hauptversammlung hier in Sumiswald teilnehmen zu dürfen. Ich darf Ihnen dabei die besten Grüsse der bernischen Kantonsregierung überbringen, die Ihnen für Ihre Arbeit zum Wohle des Kantons und seiner Bevölkerung dankt.

Pour commencer, permettez-moi de vous remercier de m'avoir donné l'occasion de participer à votre assemblée générale, ici à Sumiswald. J'en profite pour vous transmettre les salutations les meilleures du gouvernement bernois, qui vous exprime sa gratitude pour votre contribution au bien du canton et de sa population.

Meine Damen und Herren, weitgehend unbestritten ist, dass sich das Umfeld der Gemeinden mit dem gesellschaftlichen, technologischen, politischen und wirtschaftlichen Wandel der letzten Jahre rasant und teilweise tief greifend verändert hat. Die Gemeinden müssen den wachsenden Ansprüchen ihrer Bevölkerung gerecht werden und immer mehr und immer anspruchsvollere Aufgaben übernehmen. Fortwährend müssen sie ihre Strukturen den auf Bundes- und Kantonsebene laufenden Re-

formen anpassen. Diese werden zum Teil erhebliche Auswirkungen haben. Zu denken ist da beispielsweise an die Umsetzung des neuen Erwachsenen- und Kinderschutzrechtes.

Hinzu kommt die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise, die auch den Kanton Bern erfasst hat und die mit etwas Verzögerung auch die Gemeinden treffen wird. Trotz des guten Rechnungsabschlusses 2009 kann der Kanton nicht ausschliessen, dass in den kommenden Jahren in verschiedenen Bereichen ein Leistungsabbau in Kauf genommen werden muss. Es wird einige Bereiche geben, wo wir uns vom gewohnt hohen Standard verabschieden und den Gürtel enger schnallen müssen.

Dem geschilderten Wandel können und wollen wir uns nicht entziehen. Viele der Entwicklungen sind nicht direkt steuerbar. Kanton und Gemeinden können aber gute Rahmenbedingungen schaffen, welche auch unter dem veränderten Umfeld eine optimale Leistungserbringung gewährleisten. Damit kommt den Reformen und namentlich den freiwillig eingeleiteten und umgesetzten Zusammenschlüssen von Gemeinden, den Auflösungen von Korporationen oder deren Überführung in privatrechtliche Gebilde immer grössere Bedeutung zu.

Ich möchte darum heute als Gemeindedirektor ein paar Gedanken zu dieser Thematik aufnehmen. Wenn ich in diesem Zusammenhang von Gemeinden spreche, meine ich alle gemeinderechtlichen Körperschaften, die dem Gemeindegesetz unterstellt sind. Die Bürgergemeinden und die burgerlichen Korporation sind mehr oder weniger betroffen. Aber mindestens „Berührungspunkte“ bestehen. Ich bin deshalb der Meinung, dass auch die Bürgergemeinden und die burgerlichen Korporationen mit diesem Thema konfrontiert sind oder konfrontiert werden müssen.

Der Kanton Bern – d.h. Regierungsrat und Grosser Rat – hat heute eine klare Vorstellung, in welche Richtung sich die Gemeinden in den nächsten Jahren entwickeln sollen. Der Kanton will starke und leistungsfähige Gemeinden, die ihre Aufgaben selbstständig, eigenverantwortlich und in der gebotenen Qualität wahrnehmen können.

Le Grand Conseil et le Conseil-exécutif du canton de Berne ont aujourd'hui une idée claire de la direction que les communes devraient prendre ces prochaines années. Le canton a besoin de communes fortes et performantes, en mesure d'accomplir leurs tâches de manière autonome, sous leur propre responsabilité, et selon les normes de qualité voulues.

Die Gemeinden sollen gestärkt werden. Allerdings soll das Bewährte des feingliedrigen föderalistischen Systems nicht über Bord geworfen werden. Zum Bewährten zähle ich beispielsweise auch unser Milizsystem. Ein Milizsystem, das Bodenhaftigkeit, Nähe zur Bürgerin und zum Bürger, hohe Legitimation und weit reichende Identität garantiert.

Ein Blick auf die aktuelle Gemeindelandschaft zeigt, dass 1/3 der politischen Gemeinden in unserem Kanton unter 500 Einwohnern und mehr als die Hälfte unter 1000 Einwohner zählen. Es werden vorwiegend die kleinen Gemeinden sein, die zunehmend Schwierigkeiten haben werden, sei es finanziell oder sei es, weil sie ihre Organe nicht mehr bestellen können. Es ist darum gut und wichtig, dass sich die Gemeindelandschaft auch im Kanton Bern - dem Kanton mit den meisten Kleinstgemeinden – bewegt.

Reformbedarf besteht aber auch bei einzelnen burgerlichen Kleinstkörperschaften. Solche Körperschaften haben oft Mühe, sämtliche Vorschriften der Gemeindegesetzgebung einzuhalten. Häufig verfügen sie auch nicht mehr über genügend Mitglieder, um die notwendigen Organe zu besetzen. Diesem Umstand trägt das „Konzept Auflösung Kleinstkörperschaften“ Rechnung, das Ihnen an Ihrer letztjährigen Hauptversammlung vom Vorsteher des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vorgestellt wurde. In diesem Konzept werden verschiedene Möglichkeiten mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen zur Lösung der Problematik aufgezeigt. Es ist in erster Linie an diejenigen Kleinstkörperschaften gerichtet, die den gemeinde- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht mehr nachkommen können. Ich bin froh, dass einzelne Kleinstkörperschaften das Konzept schon angewendet haben, wie jüngst die Dorf- und Schwellenkorporation Ranflüh, die sich in eine privatrechtliche Korporation umgewandelt hat.

Dass die Berner Gemeinden und ihre Bevölkerung fähig sind, sich zu wandeln, beweist nicht zuletzt die beeindruckende Zahl der Gemeindereformprojekte bei den politischen Gemeinden, aber auch die Veränderungen, die bei den Bürgergemeinden in den letzten Jahren vollzogen wurden. Heute existieren im Kanton Bern noch 388 Einwohner- und gemischte Gemeinden und insgesamt 197 Bürgergemeinden und 83 burgerliche Korporationen. In ca. 20 Projekten mit ca. 100 beteiligten Gemeinden werden zurzeit die Vor- und die Nachteile eines Zusammenschlusses abgeklärt.

Ich bin zuversichtlich, dass die Gemeinden alles unternehmen, um mit geeigneten Reformen - dazu zähle ich auch die Gemeindezusammenschlüsse - ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen oder mindestens zu halten.

Dabei unterstütze ich mit Überzeugung das Prinzip der Freiwilligkeit. Reformen, insbesondere Zusammenschlüsse, sollen wachsen und zwar von unten nach oben. Die Bevölkerung muss überzeugt sein, dass der von den Gemeindebehörden eingeschlagene Weg für sie der richtige ist.

Das Reformtempo im Kanton Bern soll erhöht werden. Dies hat der Grosse Rat im vergangenen November bei der Beratung des regierungsrätlichen Berichts zur erfolgten Evaluation des Gemeindefusionsgesetzes unterstrichen. Mit Planungserklärungen hat er sich u.a. dahingehend geäussert, dass auch die verfassungsmässige Bestandesgarantie hinterfragt werden soll. Heute garantiert die Kantonsverfassung bekanntlich in Art. 108 den Bestand, das Gebiet und das Vermögen aller gemeinderechtlichen Körperschaften, somit auch der Burgergemeinden und bürgerlichen Korporationen. Eine Burgergemeinde kann heute nur mit Zustimmung ihrer Mitglieder aufgehoben oder allenfalls fusioniert werden.

Mit einer Verfassungsänderung – Sie wurden letztes Jahr darüber im Detail informiert - soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Grosse Rat Fusionen in bestimmten Fällen auch gegen den Willen der Gemeinde anordnen kann. Beispielsweise, wenn die Existenz einer Gemeinde in Frage gestellt ist und sich keine Übernahmepartnerin finden lässt. Über die Verfassungsänderung wird es voraussichtlich im Jahr 2012 zu einer Volksabstimmung kommen.

Es ist äusserst erfreulich festzustellen, dass die Gemeinden des Kantons Bern immer noch gesund sind und dass es ihnen bis anhin gelungen ist, trotz zunehmendem Gegenwind die Finanzen im Griff zu behalten. Aus den aktuellen Unterlagen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung geht hervor, dass die finanzielle Situation nicht nur bei den politischen

Gemeinden sondern auch bei den bernischen Bürgergemeinden mehrheitlich gut ist. Nach den letzten bekannten Referenzzahlen verbuchte Ende 2008 keine Bürgergemeinde einen Bilanzfehlbetrag.

Erkennbar ist allerdings auch, dass sich in Zukunft ein anderes Bild zeigen könnte. Die Wirtschaftskrise wird sich mit Verzögerung auch auf den Finanzhaushalt der Gemeinden auswirken. Ein weiterer Grund, dass wir jetzt agieren und nicht warten, bis wir nur noch reagieren müssen.

Welche Rolle spielen die Bürgergemeinden und die burgerlichen Korporationen bei Zusammenschlüssen von politischen Gemeinden?

Bei Zusammenschlüssen von politischen Gemeinden geht es nicht darum, die Bürgergemeinden unter Druck zu setzen oder sogar zu gefährden, wie dies hie und da bei Fusionsprojekten kritisch vermerkt wird. Die Bürgergemeinden spielen eine sehr wichtige Rolle bei solchen Projekten und sie können starken Einfluss nehmen auf den Verlauf der Prozesse. Sie können ein Fusionsprojekt von politischen Gemeinden sogar zu Fall bringen, wie die Erfahrung gezeigt hat. Die Befürchtungen der Bürgergemeinden, mit Zusammenschlüssen von politischen Gemeinden werde gleichzeitig die Existenz der Bürgergemeinden in Frage gestellt, ist unberechtigt. Die Zusammenschlüsse von politischen Gemeinden haben grundsätzlich keine direkten Auswirkungen auf die Bürgergemeinden. Sowohl die politischen Gemeinden als auch die Bürgergemeinden befinden unabhängig voneinander über ihre Zukunft.

Ich – und mit mir sicher auch die betroffenen politischen Gemeinden – bin Ihnen daher dankbar, wenn sie die Zusammenschlussprozesse der politischen Gemeinden unterstützen und nicht bekämpfen.

Je vous serai donc reconnaissant – de même certainement que les communes politiques concernées – de soutenir les processus de fusion entrepris plutôt que de les combattre.

Dass der Zusammenschluss von politischen Gemeinden in Einzelfällen auch Anlass geben kann, über die Strukturen von Bürgergemeinden, burgerlichen Korporationen, aber auch Kirchengemeinden, nachzudenken, ist hingegen unbestritten.

Zusammenfassend bedeuten also Gemeindereformen und Strukturwandel im Kanton Bern nicht, die Gemeindelandschaft von heute auf morgen radikal umzugestalten, wie dies andere Kantone wie Glarus vormachen. Mit massgeschneiderten Reformen wollen wir bei Kanton und Gemeinden das Bewusstsein für die wachsenden Anforderungen an das Gemeinwesen stärken.

Artikel 63 des Gemeindegesetzes beauftragt die Gemeinden - somit auch die Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen -, die Art und Weise ihrer Aufgabenerfüllung periodisch zu prüfen und den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Frage lautet: Tut die Gemeinde das Richtige auf die richtige Art und Weise?

Es gilt im weiteren, die Gemeinden zu animieren, miteinander - auch zwischen den verschiedenen gemeinderechtlichen Körperschaften - das Gespräch zu suchen und zu überlegen, welche Bereiche der Gemeindeaufgaben gemeinsam besser erfüllt werden könnten.

Reformen beginnen somit zuallererst mit Kommunikation und Analyse des Bestehenden. Es handelt sich um Arbeiten in einem dynamischen

und sich wandelnden Umfeld, es geht – wie gesagt - um Prozesse und nicht um einmalige Bestandesaufnahmen.

Insbesondere auch die Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen haben in ihrer Geschichte schon mehrmals mit Veränderungen und sogar existentiellen Bedrohungen gelebt. Sie haben dabei bewiesen, dass sie sich auf die veränderten Umstände einzustellen vermochten. In diesem Sinne können wir von Ihnen und ihrer Fähigkeit, im richtigen Moment die richtigen Anpassungen vorzunehmen, lernen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und Ihrem Verband für die Zukunft viel Glück und Erfolg.

Je vous remercie de l'attention prêtée à cet exposé et formule mes vœux les meilleurs pour votre avenir et celui de votre association.